Kärntner Yacht Club Pörtschach

KRANORDNUNG

Der KYC Pörtschach besitzt in Pörtschach einen Kran, der allen Clubmitgliedern für Boote bis 1,6 to Gesamtgewicht zur Verfügung steht.

Für die Benützung ist folgendes zu beachten:

| 1.) Terminabsprache mit | Peter Krainer | Tel.:0043 676-5185072 |
|--------------------------------|---------------|-----------------------|
| oder Hans Eisterlehner | | Tel.:0043 660-7074781 |
| oder Paul Wolbang | | Tel.:0043 676-4955205 |

- 2.)Die **Zufahrt** zum Kranplatz darf nur von West erfolgen, die **Abfahrt** erfolgt nach OSTEN
- 3.)Der **Kranbetrieb** darf nur durch geschultes Personal des KYC Pörtschach erfolgen. Der Kraner muß im Besitz einer für das laufende Jahr gültigen Kranberechtigung sein.
- 4.) Zur **Kranbedienung**: Vor Schwenken des Bootes zum oder vom Wasser ist die Last so weit als möglich nach Innen (in Richtung der Kransäule) zu bringen.
- 5.)Bei **Arbeitsende** ist das Krankreuz abzusetzen, der Kranhaken hochzufahren, die Laufkatze nach Innen unter das Regenschutzdach zu bringen, der Strom beim Hauptschalter zu unterbrechen, sowie die Gerätekiste und der Stromkasten abzuschließen.
- 6.) Das Reinigen der Boote mit einem Hochdruckreiniger ist nicht erlaubt.
- 7.) Die Krantermine sind vorab in einer Liste am schwarzen Brett einzutragen.
- 8.) Die Kransaison wird vom März bis November festgelegt.

Pörtschach, am 20.3.2018

Für den Vorstand des KYC PÖRTSCHACH:

Harald Bader

Obmann